

**Unterschutzstellung einer Atlaszeder, Löwenstrasse 22, Parzellen Nr. 2252, Objekt Nr. 1139 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümer: Taverna Hansrudolf und Rosmarie, Im Büechli 2, 8307 Effretikon**

vom 04. Dezember 2012

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 2252 an der Löwenstrasse 22 befindet sich ein markanter Einzelbaum (Atlaszeder). Der Baum ist im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen als Schutzobjekt Nr. 1139 mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Den Grundeigentümern wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Sie haben auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümergebundene Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Der Baum ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um ein wertvolles Solitärobjekt mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst der Baum das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Der Baum widerspricht dem kant. Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Der Baum kann langfristig erhalten werden.

- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz ist die Atlaszeder (NHG-Objekt Nr. 1139) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Das Gutachten der Firma baumART aus Weinfelden vom 08.06.2011 kommt zum Schluss, dass der Baum schützenswert ist.

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die Atlaszeder (NHG-Objekt Nr. 1139) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Atlaszeder (NHG-Objekt Nr. 1139) auf der Parzelle Nr. 2252 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 2252 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Für den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

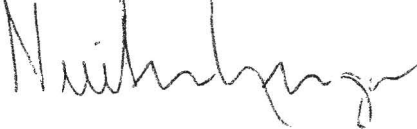
- Hansrudolf und Rosmarie Taverna, Im Buechli 2, 8307 Effretikon (A-Post Plus)
- Alexander Baumann, Besmerstrasse 44, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



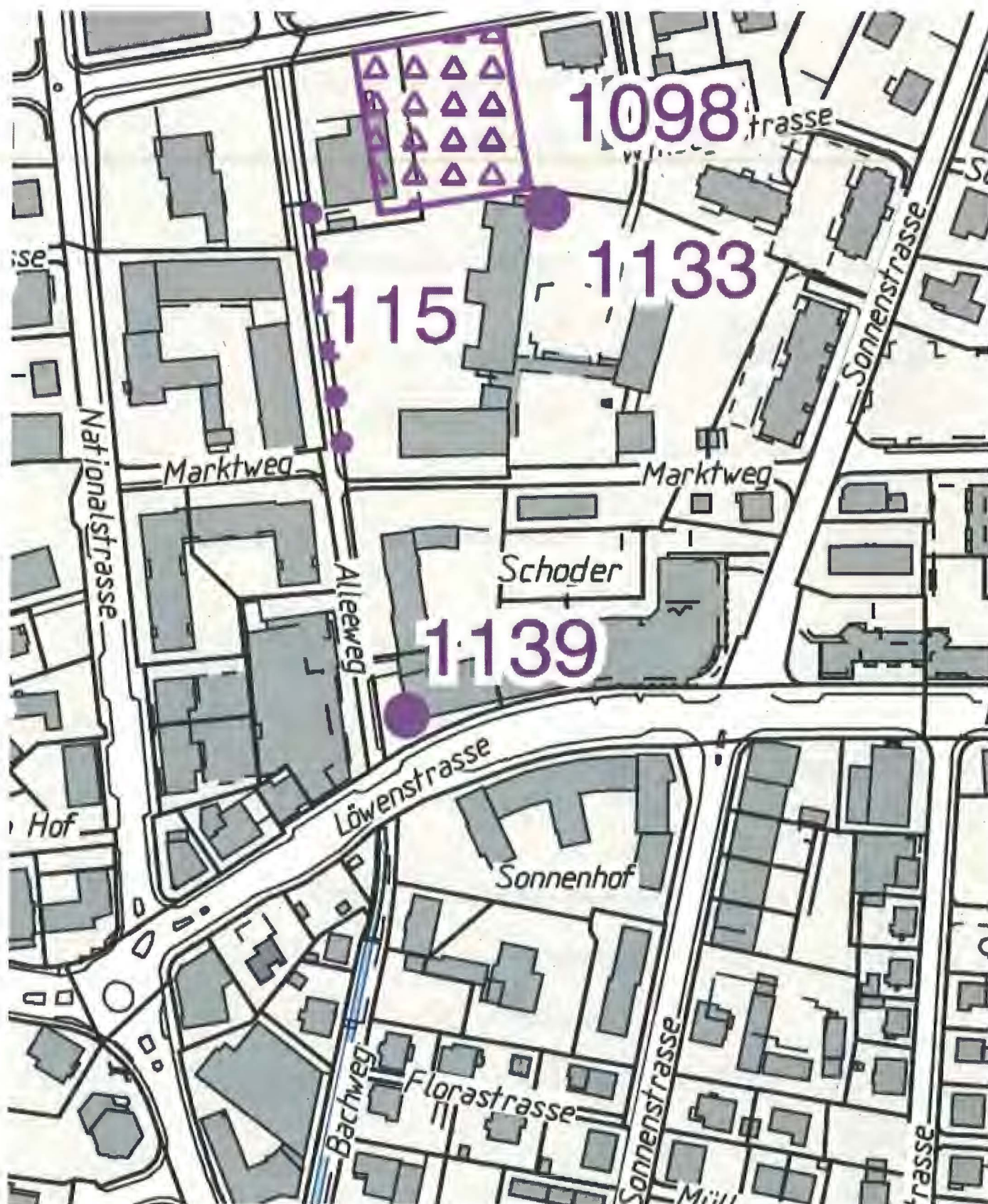
Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:500
- Baumbeurteilung Firma baumART, Weinfelden vom 08.06.2011

Versand am: - 4. DEZ. 2012

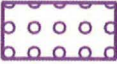
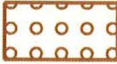
Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft (Genehmigung DBU vom 06.07.2012)



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

BAUMBEURTEILUNG

Datum 08.06.2011

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. -

Baum Nr. - 1139
 Baumart Atlaszeder
 Stammumfang 282 cm
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 19 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Löwenstrasse 22
 Ortsbezeichnung Ecke Alleeweg

2 Standort

Bodenbeschaffenheit weiträumig versiegelt
 Auffüllung / Abgrabung -
 Mängel Wurzelraum beengt
 Stellung / Wert gestalterischer Solitär und Alleebaum
 Bemerkungen deutliche Einfassungs- und Asphalthebungen durch Baumwurzeln

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe erkennbar
- Stamm/Stämme gerade, keine offensichtlichen Defizite
- Hauptäste/Gabelungen statisch unbedenklich
- Kronenform unregelmässig kegelförmig, ausladend,
- Jahrestrieb kurz
- Blattgrösse normal
- Belaubungsdichte geschlossen
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht Vitalitätsstufe 1 (Degeneration), gut
- Bemerkungen -

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden Rindenschäden an hervortretenden Wurzeln
- Wunden / Faulstellen grössere Schnittwunde am Stamm
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss / Holzriss -
- Totäste, Stummel unbedeutend
- Krebs / Bohrende Insekten -
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss -
- Bemerkungen Angesichts des einschränkenden Standortes sehr guter Zustand

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

• Messung 1	-
• Messung 2	-
• Messung 3	-
• Messung 4	-
Bemerkungen	-

4 Zusammenfassung

Die Zeder zeigt keine existenziell bedrohliche Schädigungen und ist langfristig erhaltenswert.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Lichtraumprofil herstellen; Hausfassade freischneiden und gesamte Krone entsprechend anpassen.

7 Bild

Aufnahme vom 08.06.2011

